

Juristinnen fragen – Politikerinnen und Politiker antworten: Gleichstellung und Familienförderung im Steuerrecht, 24. April 2013, Berlin

Podiumsdiskussion

Eine Reform der Besteuerung von Ehe und Familie wird von verschiedenen Seiten seit Jahren angemahnt. Zum Beispiel fordern Steuerrechtsexpertinnen und -experten und viele Verbände seit Jahren einen Abzug von erwerbsbedingten Betreuungskosten als Werbungskosten oder Betriebsausgaben. Das Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklassenkombination III/V stehen seit Jahren in der Kritik. Auch internationale Organisationen (Europäische Kommission, OECD) äußern sich kritisch zum deutschen Steuerrecht. In der Steuerrechtswissenschaft wird seit Langem ein folgerichtiges, d.h. in sich konsistentes Ehe- und Familiensteuerrecht angemahnt.

In vielen Ländern, darunter die meisten europäischen, werden Eheleute individualbesteuert. Ein Ehegattensplitting gibt es nur in Luxemburg und Polen, ein Familiensplitting nur in Frankreich und Portugal. Frankreich verfügt zugleich über gut ausgebaute Betreuungseinrichtungen und ermöglicht großzügig den steuerlichen Abzug von Betreuungskosten. In einigen Ländern ist die Umsatzsteuer bei Kinderbedarf (etwa der Kleidung u.ä.) ermäßigt.

In wenigen Ländern ist die Geburtenquote so niedrig wie in Deutschland. Dennoch bewegt sich hier sehr wenig. Auch im gegenwärtigen Wahlkampf wird selbst über das Ehegattensplitting kaum diskutiert, sondern – so der Eindruck – lieber die Entscheidung des BVerfG zur Frage der Besteuerung von eingetragenen Lebenspartnerschaften abgewartet.

Unabhängig hiervon sieht in Deutschland seit 2008 das Unterhaltsrecht geringeren und kürzeren Betreuungsunterhalt vor. Außerdem rangiert im Mangelfall die/der unterhaltsbedürftige Ex-Ehepartner/in hinter später geborenen Kindern. Auf den Ehegattenunterhalt lässt sich also eine materielle Existenz nach der Ehe nicht mehr bauen. Dennoch wird bei der Besteuerung der Ehe immer noch das Zweiteinkommen hoch besteuert und damit ein Effekt in Kauf genommen, der die Ein- oder Zuverdienerhe fördert.

Zu diesem Sachverhalt haben Vertreter/innen der fünf Bundestagsfraktionen¹ im Rahmen einer Podiumsdiskussion ausführlich Stellung genommen (hier redigiert und gekürzt wiedergegeben):

Wir brauchen eine grundlegende Änderung der Besteuerung von Ehegatten. Warum fällt der Politik die Modernisierung des Familiensteuerrechts so schwer? Oder anders gefragt: Welcher politischer Veränderungen bedürfte es, um seit Jahrzehnten diskutierte Änderungsvorschläge endlich verwirklichen zu können?

Sibylle Laurischk MdB: Warum verändert sich so schwer etwas – es ist der gleiche Grund wie z.B. bei der Frauenquote

und anderen Stichworten, die wir in der Gleichstellungspolitik seit Jahren diskutieren. Die Widerstände sind hoch. Wenn sich im Steuerrecht etwas ändert, ändert sich die Attraktivität der Erwerbstätigkeit für Frauen. Das traditionelle Ehebild ist aber in Deutschland sehr stark davon geprägt, dass eine gute Ehefrau sich erst einmal um die Kinder kümmert. Aber wir haben mittlerweile in der Politik doch schon etwas auf den Weg gebracht. Die Unterhaltsrechtsreform, die gerade auch der geschiedenen Frau abverlangt zu arbeiten, war ein Anliegen, das ich aus der Opposition mit angeschoben und unterstützt habe, und zwar wegen meiner Erfahrungen als Scheidungsanwältin, dass Frauen, wenn sie erst einmal das Bild der guten Ehefrau erfüllen und wegen der Kinder zuhause bleiben, später alternativlos sind. Wenn Frauen aber diesen Weg nicht einschlagen und tatsächlich im Beruf bleiben, haben sie eine andere Lebensperspektive. Das Verhalten ändert sich aber erst dann, wenn auch die Ehemänner der Überzeugung sind, dass die Berufstätigkeit der Frau sich lohnt und auch sinnvoll ist. Doch gerade das Steuerrecht schafft da keinen Anreiz. Ich habe zu oft den Spruch gehört: „Es lohnt sich ja gar nicht, wenn du arbeitest“. Und deswegen wird dann immer wieder der Minijob oder auch die Teilzeitbeschäftigung gesucht. Eine Vollzeitbeschäftigung ist mit Kindern auch schwierig, Stichwort Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wenn Frauen voll arbeiten, ist das Ehegattensplitting nicht mehr interessant, denn es ist nur lohnend, wenn man große Einkommensunterschiede in einer Ehe hat. Das sollte verändert werden, doch die Widerstände dagegen sind hoch. Konkretes Beispiel: in zehn Tagen wird auf dem FDP-Bundesparteitag das Wahlprogramm verabschiedet. Die zur Abstimmung

- 1 Auf dem Podium: 1. Olaf Gutting MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion der CDU/CSU, Mitglied im Finanzausschuss des Bundestages und stellv. Mitglied im Rechtsausschuss des Bundestages. 2. Christel Humme MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion der SPD, stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag, Sprecherin der Arbeitsgruppe Gleichstellungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion. 3. Sibylle Laurischk MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion der FDP, Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag, stellv. Mitglied im Rechtsausschuss des Bundestags. 4. Dr. Barbara Höll MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion DIE LINKE, Mitglied des Fraktionsvorstands, Obfrau im Finanzausschuss des Bundestags und steuerpolitische Sprecherin sowie Lesben- und schwulenpolitische Sprecherin. 5. Lisa Paus MdB, Mitglied der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Mitglied und Obfrau des Finanzausschusses, Mitglied im Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union und stellvertretende politische Koordinatorin des Arbeitskreises I Wirtschaft und Soziales der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen.
- 2 FDP: Bürgerprogramm 2013. Damit Deutschland stark bleibt. Nur mit uns, http://www.fdp.de/files/565/B_rgerprogramm_A5_Online-Fassung.pdf (Zugriff 8.7.2013).

stehenden Alternativen im Entwurf des Wahlprogramms sind die Beibehaltung des Ehegattensplittings und die Weiterentwicklung zu einem Realsplitting, bei dem Ehegatten und eingetragene Lebenspartner individuell besteuert werden. Sie können aber jeweils zur Einkommensteuerberechnung einen Teil ihres Einkommens auf den anderen Partner übertragen, um die Progression abzumildern. Zumindest sind wir so weit, dass diese Frage tatsächlich gestellt wird, denn lange Zeit ist sie gar nicht gestellt worden. Also wir bewegen uns schon in der Politik.

Sehen Sie die Notwendigkeit und gegebenenfalls auch die Möglichkeit, von anderen Staaten zu lernen? Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der konkreten Ausgestaltung der Familienbesteuerung und den aktuellen Geburtenquoten?

Christel Humme MdB³: 60 Jahre Ehegattensplitting wurden nicht nur kritisch begleitet vom Deutschen Juristinnenbund. Auch das Bundesverfassungsgericht hat 1957 gesagt, dass es eigentlich kein Steuerrecht geben dürfte, das jemandem vorschreibt, ob er erwerbstätig werden darf oder nicht. Wir brauchen ein Steuerrecht, das beiden – Frauen und Männern gleichermaßen – die Möglichkeit gibt, erwerbstätig zu sein. Darüber hat sich die konservative Politik in den 1950er Jahren hinweggesetzt und gesagt: „Man könne nicht verantworten, die in der marktwirtschaftlichen Tätigkeit der Ehefrau liegenden Auflösungskräfte durch steuerrechtliche Regelungen zu begünstigen.“ Man hatte schlicht und einfach Angst, dass die entgeltliche Tätigkeit der Frau zur Auflösung der Ehe führen könnte. Das Familienministerium hat untersucht, wer die steuerlichen Regelungen überhaupt kennt. Zu unserem Erstaunen stellen wir fest, es kennt sie fast niemand, die Kenntnis ist erschreckend niedrig. Wenn wir in die Öffentlichkeit, in die Familien gehen und fragen, wer profitiert davon, dann stellen wir fest, dass es ein heilloses Durcheinander von Wissen oder Unwissen gibt. Das ist ein Grund, warum wir wenig verändern können. Die Vertreter der konservativen Politik kürzen diese Diskussion schnell mit populistischen Argumenten wie „man will den Familien etwas wegnehmen“ ab und argumentieren nicht sachlich.

Das eigentliche Problem ist jedoch: Das Ehegattensplitting alleine kostet mindestens 20 Milliarden Euro. Es ist viel Geld gebunden, das in Zeiten knapper Kassen für den Ausbau einer guten Betreuungsstruktur nicht zur Verfügung steht. Das ist die Krux in Deutschland im Vergleich zu allen anderen Ländern. Wir wissen, dass es nur in Polen und Luxemburg das Ehegattensplitting gibt, sonst nicht. Die Individualbesteuerung ist mittlerweile der Standard. Ich glaube, wir müssen zusehen, dass wir auch in Deutschland dahin kommen. Denn wir brauchen viel Geld: für mehr Betreuungsplätze, für Bildung, für frühkindliche Förderung. Deshalb hat die SPD schon 2003 gesagt: 200 Milliarden Euro Familienförderung in Deutschland müssen wir uns im Rahmen einer Gesamtevaluation aller ehe- und familienbezogenen Leistungen ansehen. Warum geben wir so viel Geld aus und die Geburtenrate steigt trotzdem nicht? Immer mehr Geld scheint nicht dazu zu führen, dass es mehr

Kinder gibt. Das Familienministerium hat dann eine Bestandsaufnahme gemacht. 70 Milliarden Euro fließen alleine in die Förderung der Ehe. Sie haben mit einer Familienförderung und Kinderförderung überhaupt nichts zu tun. Hier anzusetzen, ist das Anliegen der Sozialdemokraten. Mehr Gleichstellung, aber auch eine sozial gerechtere Familienförderung. Diese beiden Ziele müssen wir im Auge behalten und mehr Konsistenz an den Tag legen. Das ist meiner Ansicht nach die Balance, die wir brauchen. Dafür haben wir ein umfassendes gleichstellungspolitisches Konzept entwickelt.

Könnte der dargestellte Wertungswiderspruch zwischen Steuerrecht und Eheunterhaltsrecht bei Einführung eines Familiensplittings aufgelöst werden – insbesondere im Hinblick auf die fortbestehende Kritik am Ehegattensplitting, die darin besteht, dass damit einseitig die Ein- bzw. die Zuverdiener Ehe gefördert wird?

Olaf Gutting MdB⁴: Das ist ein weites Feld. Ich will zunächst zwei Dinge feststellen. Ich glaube, die Ursache für die Nichtberufstätigkeit oder den „nur Halbtagsjob“ bei Frauen ist nicht im Steuerrecht zu suchen. Es ist ein Problem, dass nach wie vor Beruf und Familie nicht vereinbar sind. Daran müssen wir arbeiten, die Kinderbetreuung ausbauen und vieles Weitere mehr. Das Ehegattensplitting ist keine beliebige Subvention, die hier an Eheleute bezahlt wird, sondern es kommt aus dem Grundrechtsschutz, Art. 6 GG, Schutz der Ehe. Es wurde vorhin schon gesagt, dass es auch vom Bundesverfassungsgericht so anerkannt worden ist. Sinn und Zweck des Ehegattensplittings ist es, eine gerechte Besteuerung von Ehegatten sicherzustellen. Sicherlich kann man sich andere Modelle vorstellen – Individualbesteuerung mit Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtungen, das ist alles möglich. Doch dann muss man immer auch erklären, was wir mit dem aktuellen Recht machen. Denn eines ist sicher: Man kann nicht von heute auf morgen das Ehegattensplitting abschaffen. Den Ehen und Familien, die sich darauf wirtschaftlich eingerichtet haben, würde die Existenzgrundlage entzogen. Es wäre eine massive Steuererhöhung für alle Verheirateten, die nicht exakt gleich verdienen. Es geht nicht nur um die Ehe, wo die Ehefrau oder der Ehemann zu Hause bleibt. Alle Eheleute, die unterschiedlich hoch verdienen, profitieren vom Ehegattensplitting. Wir haben knapp 20 Millionen Ehen in Deutschland. Man kann theoretisch über vieles diskutieren, aber man muss auch dazu sagen, wie wir mit den Menschen umgehen, die heute in Ehen sind und die mit dem Ehegattensplitting gut leben. Sie möchten über ein Familiensplitting diskutieren: dazu gibt es viel

- 3 SPD: Das Wir entscheidet. Das Regierungsprogramm 2013–2017, einstimmig verabschiedet vom außerordentlichen Bundesparteitag der SPD in Augsburg am 14.4.2013, http://www.spd.de/linkableblob/96686/data/20130415_regierungsprogramm_2013_2017.pdf (Zugriff 8.7.2013).
- 4 CDU / CSU: Gemeinsam erfolgreich für Deutschland. Regierungsprogramm 2013 – 2017. Gemeinsames Regierungsprogramm von CDU und CSU, verabschiedet am 23.6.2013, http://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/cdu_regierungsprogramm_2013-2017.pdf (Zugriff: 8.7.2013).

Zustimmung landauf landab, auch in meiner Partei. Schwierig wird es immer dann, wenn man ins Detail geht, denn beim Familiensplitting sitzt der Teufel wirklich im Kleingedruckten. Sie hatten vorhin das Modell in Frankreich angesprochen. Auch da muss man sehen, wie die Besteuerung dort konkret ausgestaltet ist. Eine Familie in Deutschland mit zwei Kindern ist nach dem aktuellen Modell genauso gut gestellt wie in Frankreich das Pendant mit Familiensplitting. Und wenn man das Familiensplitting fortentwickeln oder konsequent durchführen würde, würde am Ende der Einkommensmillionär mit fünf Kindern am meisten von diesem Modell profitieren. Und ich glaube, da stimmt mir auch die linke Seite hier zu, dass das nicht gewollt sein kann. Diese Auseinandersetzung möchte ich in diesem Land auch nicht führen wollen. Wir müssen im bestehenden System sicherlich noch Dinge verändern, aber man kann im bestehenden System bleiben. Man muss nicht Tabula rasa machen und neu anfangen. Wenn man immer wieder sagt, die aktuellen Fördermittel führen nicht zu einer höheren Geburtenrate, muss ich auch sagen, im Fußball sagt man, Geld schießt keine Tore. Und ähnlich ist es wohl offensichtlich auch in der Familienpolitik. Allein mit Geld bekommen wir nicht mehr Kinder, da müssen sich andere Dinge ändern.

Wie wäre im Falle einer Abschaffung des Splittingvorteils mit Althehen umzugehen? An welche Übergangsfristen wäre zu denken?

Dr. Barbara Höll MdB⁵: Wichtig für die Diskussion ist es zu sehen, dass in den 1950er Jahren eine Begründung beim Ehegattensplitting schon immer war, dass die Frau zu Hause die Kinder erzieht und betreut. Die inhaltliche Verbindung Kinder, Frauen und Ehegattensplitting spielte eine große Rolle. Dass es jetzt 15 Jahre lang ein Unding war, die finanziellen Vorteile zu benennen, hat auch mit einem der letzten Bundesverfassungsgerichtsurteile von Professor Kirchhof zu tun, der in seiner Begründung die Frage des Ehegattensplittings völlig von den Kindern abgelöst und nur auf die wirtschaftliche Gemeinschaft fokussiert hat. Für Alleinerziehende ist das Einkommensteuersplitting überhaupt nicht von Interesse. Prinzipiell wäre es möglich, hier steuerlich außer dem Entlastungsbetrag, den es für die sogenannten echten Alleinerziehenden gibt, etwas zu machen.

Nach einer Umfrage der Zeit sind rund 70 bis 80 Prozent der Verheirateten für die Beibehaltung des Ehegattensplittings. Doch ganz wichtig ist für sie die kostenlose Mitversicherung der/des Ehepartners/der Ehepartnerin. Das muss man im Zusammenhang sehen, wenn wir über das Thema Ehegattensplitting sprechen. Dazu kommt, dass der finanzielle Vorteil dann, wenn zwei in der Ehe verdienen – und fast jede zweite Frau ist jetzt teilzeitbeschäftigt – relativ gering ist, selbst wenn die Frau einen 450 Euro-Job hat. Doch wie Frau Humme sagte – wie weit hat man sich das ausgerechnet? Es gibt einen mentalen Vorbehalt. Man hat das Gefühl, das Splitting sei noch von Vorteil und die Frau arbeite im Zweifel nur für die Kinderbetreuung.

In der Kombination mit dem massiven Ausbau der Mini- und Midijobs seit 2000 dient das Ehegattensplitting noch viel



▲ Die Vertreter/innen der Bundestagsfraktionen. (Foto: Rolf Saupe, Freie und Hansestadt Hamburg, Vertretung beim Bund, Berlin.)

stärker dazu, Frauen entweder vom Erwerbsleben abzuhalten oder führt zu einer Verlängerung der Arbeitsstunden. Dazu gibt es Untersuchungen. Katharina Wrohlich vom DIW hat ausgerechnet, dass Frauen in einem Minijob oftmals mindestens doppelt so lange arbeiten müssten, damit bei einer Individualbesteuerung tatsächlich mehr in der gemeinsamen Haushaltskasse ist.

Sie fragen nach den Althehen. Die PDS ist 1990 angetreten und hat damals schon die Abschaffung des Ehegattensplittings gefordert. Das haben wir konsequent in allen Wahlprogrammen getan. Die Frage ist, macht man eine konsequente Individualbesteuerung oder entscheidet man sich für die Übertragbarkeit zumindest des Unterhaltsanspruchs ähnlich wie jetzt bei geschieden oder getrennt lebenden Paaren. Wenn man sich für die Übertragbarkeit entscheidet, hat man den Faktor, dass Frauen vom Erwerbsleben abgehalten werden, kaum ausgehelt. Das Problem besteht de facto fast so weiter. Macht man eine konsequente Individualbesteuerung, hat man ein Vermittlungsproblem. Wir wissen, es hängt viel Ideologie am Ehegattensplitting; es geht nicht einfach nur um die Fakten. Es hängt auch viel davon ab, was wir mit den 20 Milliarden machen. Ich glaube, dass ganz viele Menschen bereit wären, ein kleines bisschen mehr Steuern zu zahlen. Das beträfe den Großteil der 20 Millionen Ehen, die keinen großen Vorteil vom Ehegattensplitting haben, weil es zu zwei Dritteln Zweiverdienerehen sind. Wenn wir das Geld tatsächlich zielgerichtet für Kinder einsetzen, hat erstens ein großer Teil dieser Ehen unmittelbar noch einen Nutzen davon. Und diejenigen, die dann vielleicht schon in der Großelterneneration sind, wissen aber, dass das Geld bei ihren Enkelkindern ankommt. Dann hätten wir eine Chance auf Vermittlung der Vorteile der Individualbesteuerung. Daher bin ich um die Althehen nicht so besorgt. Für mich ist bei der konkreten Umsetzung die Frage, was mache ich mit der Krankenversicherung, denn das schlägt wirklich zu Buche. Die Belastung mit der Krankenversicherung, die dann indivi-

5 Die Linke. 100% SOZIAL. Wahlprogramm der Partei DIE LINKE zur Bundestagswahl 2013, beschlossen auf dem Bundeswahlparteitag, Dresden 14.–16.6.2013, <http://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2013/bundestagswahlprogramm/bundestagswahlprogramm2013.pdf> (Zugriff 8.7.2013).

duell wäre, ist gerade auch bei Althehen oftmals viel höher, als wenn ich jetzt eine konsequente Individualbesteuerung habe.

Christel Humme MdB: Ich bin sehr froh, dass die SPD mittlerweile die Reform des Ehegattensplittings im Wahlprogramm hat. Mit einer Stichtagsregelung wollen wir für zukünftige Ehen zu einer individuellen Besteuerung beider Ehegatten übergehen, bei der selbstverständlich den bestehenden gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen durch entsprechende Abzugsbeträge angemessen Rechnung getragen wird.

Wie erklärt sich, dass die Einführung des sogenannten Faktorverfahrens (Besteuerung der Eheleute mit Klasse IV im Lohnsteuerverfahren und Berechnung nach einem Faktor, der das tatsächliche Eheinkommen in etwa abbildet) bei den Steuerpflichtigen so wenig Anklang gefunden hat? Sollte nicht zumindest die Lohnsteuerklasse V abgeschafft und Klasse IV/IV mit Faktor obligatorisch werden?

Lisa Paus MdB: Wir haben uns in den letzten zwei Jahren nicht mehr mit dieser Frage beschäftigt. Wir wollen, wie es seit Gründung in unserem Parteiprogramm steht, das Ehegattensplitting endlich abschaffen. Deswegen finden wir Debatten um die Lohnsteuerklassen überholt. Die SPD hat die Abschaffung jetzt konkreter im Programm – für die Neuehen, für die Althehen nicht. Wir wollen noch einen Schritt weitergehen. Dazu haben wir auch ein Gutachten in Auftrag gegeben und wir haben uns angeschaut, welche Effekte tatsächlich eintreten. Betrachten wir die Standardzahlen. Nach dem derzeitigen Steuertarif und Grundfreibetrag macht das Ehegattensplitting für die öffentlichen Haushalte rund 20 Milliarden Euro aus. Unser Modell sieht vor, dass das Existenzminimum gesichert wird, d.h. der übertragbare Grundfreibetrag ist bei uns der Betrag, den wir weiterhin anerkennen wollen. Das ist weniger als die so genannte Düsseldorfer Tabelle. Aktuell liegt der Grundfreibetrag bei 8.134 Euro, wir wollen ihn aber auf 8.712 Euro anheben. Wenn man von heute auf morgen das Ehegattensplitting abschaffen und eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag einführen würde, hätte die öffentliche Hand auf einen Schlag 14 Milliarden Euro zusätzlich eingenommen. Das hätte natürlich eine entsprechende Wirkung auf die Lebenssituation der Menschen. Deswegen haben wir uns Übergangsszenarien überlegt. Wir haben nach der Verteilungswirkung für die Haushalte in Deutschland geschaut. Eine Ehe mit einem Feuerwehrmann, niedriges Einkommen, kann plötzlich durch die Abschaffung des Ehegattensplittings stärkere Einbußen haben als eine gut verdienende Double-income-one-or-two-kids-Familie. Wir wollen daher einen Splittingdeckel einführen, damit in den unteren und mittleren Einkommenschichten sichergestellt ist, dass sie davon nicht negativ betroffen sind. Wenn man von heute auf morgen das Ehegattensplitting abschaffen würde, wäre es auch aufgrund des Einkommensteuertarifverlaufs so, dass 30 Prozent der 14 Milliarden Euro, von denen ich gesprochen habe, von den unteren Einkommen stammen würden. Das wollen wir definitiv nicht. Alle zu versteuernden Einkommen bis zu 60.000 Euro sollen von der Ehegattensplitting-Abschmelzung nicht betroffen sein.

Sibylle Laurischk MdB: Das Faktorverfahren wird nicht angewandt, weil es niemand begriffen hat. Es ist ein Beispiel dafür, dass etwas wenig Überzeugendes noch komplizierter gemacht worden ist in der Hoffnung, damit das Thema Steuerklasse V zu lösen. Ich würde eine Individualbesteuerung befürworten mit der Modifizierung des Realsplittings, also eine Deckelung der Individualbesteuerung, übergangshalber eine Splittinglösung für geringere Einkommen. Aber diese halben Lösungen sind letztendlich nicht überzeugend. Wenn wir sagen, jeder steht nach einer Scheidung für sich selber ein, dann müssen wir auch im Steuerrecht eine konsequente Lösung suchen. Ich bin froh, dass die Diskussion zeigt, dass das Familiensplitting offensichtlich in allen Parteien nicht als der Heilsbringer weiter überlegt wird. Wenn wir die europäische Situation vergleichen, ist es offensichtlich doch in vielen Ländern relativ selbstverständlich, die Individualbesteuerung konsequent durchzuführen. Wenn wir übergangshalber, und das wird in meiner Partei abschließend geklärt werden, zumindest ein Realsplitting einführen, müsste das auch gesellschaftlich akzeptiert werden können. Meine Partei möchte jedoch in beiden Fällen, egal ob Ehegattensplitting beibehalten oder Realsplitting eingeführt wird, eine Erhöhung der Kinderfreibeträge auf das Niveau der Freibeträge von Erwachsenen durchsetzen. Das wäre eine Familienentlastung. Und durch das Realsplitting würden Mittel frei werden, die zur Erhöhung der Kinderfreibeträge zur Verfügung stünden. Damit ist ein familienpolitischer Effekt verbunden, so dass jene, die sich für Kinder entscheiden, gleichzeitig eine Entlastung realisieren können. Das sollten wir nicht aus den Augen verlieren, denn wir wissen, dass die Entscheidung zum Kind erst einmal auch eine Belastung für eine junge Familie ist. Junge Familien sind oftmals nicht im Steuerfreibetrag voll drin, denn sie sind gar nicht steuerpflichtig. Wir können nicht nur von der Juristenehe ausgehen, wir müssen an die Masse der Menschen mit geringen Einkommen denken. Entsprechend ist die Entscheidung zum Kind schwierig. Wir haben die Situation, dass viele sich nach dem ersten Kind eben nicht fürs zweite und schon gar nicht mehr fürs dritte Kind entscheiden. Hier Entlastungen zu schaffen, ist meiner Ansicht nach steuerrechtlich auch dringend notwendig.

Olaf Gutting MdB: Wir haben das Faktorverfahren mit dem Jahressteuergesetz 2009 mit der Großen Koalition eingeführt und man kann nicht sagen, dass es nicht funktioniert. Es funktioniert sehr wohl. Nur wird es wenig gebraucht. Das ist ein Unterschied. Dass es da ist und dass es funktioniert, dass die Wahlfreiheit vorhanden ist, kann ja nun niemand bestreiten. Aber dass es entweder zu wenig bekannt ist oder dass offensichtlich vielleicht kein Bedarf dafür ist, ist die andere Seite der Medaille.

6 Zeit für den GRÜNEN WANDEL. Teilhaben. Einmischen. Zukunft schaffen. Bundestagswahlprogramm 2013, beschlossen ohne Gegenstimmen von der Bundesdelegiertenkonferenz am 26.-28.4.2013 in Berlin, <http://www.gruene.de/partei/gruenes-wahlprogramm-2013.html> (Zugriff 8.7.).

Anmerkungen/Fragen aus dem Publikum:

Sabine Overkämping, Stellvertretende Vorsitzende der djb-Kommission „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“, Magdeburg: Europa ist das Stichwort. Die Bundesregierung erläutert in ihrem nationalen Reformprogramm 2013 im Rahmen der Europastrategie 2020 „Wachstum und Beschäftigung“, dass (steuerlichen) Fehlanreizen für Zweitverdienende durch das Faktorverfahren begegnet wird. Seit 1999 empfiehlt die Kommission der Bundesregierung, (steuerliche) Fehlanreize für Zweitverdienende abzuschaffen. Wir haben gerade gehört, dass dieses Faktorverfahren nicht funktioniert, weil es nicht aufgegriffen wird. Und trotzdem erklären wir den anderen Mitgliedstaaten, dass wir eine Lösung für unser Problem gefunden haben.

Dr. Afra Waterkamp, Vors. Richterin am Finanzgericht, Vorsitzende des djb-Landesverbands Sachsen-Anhalt, Magdeburg: Wäre es insofern nicht sinnvoll, bei der Steuerklassenwahl III und V im Abrechnungsteil eines Steuerbescheides nach § 218 der Abgabenordnung darzustellen, mit welcher Progression die Steuerklasse V belegt ist? Das entscheidende Problem ist, dass im Steuerbescheid überhaupt nicht signalisiert wird, was die Frau, die die Steuerklasse V wählt, im Verhältnis zum Ehemann auf das Jahressteueraufkommen an Vorauszahlung zahlt. Das wäre eine wirkliche Warnung für Frauen bzw. für denjenigen, der die Steuerklasse V wählt.

Birgit Ulrich, Pressereferentin, dbb bundesfrauenvertretung, Berlin: Warum führt man nicht das Faktorverfahren als Hauptverfahren ein und stellt V / III zur Wahl?

N.N.: Mir fehlt die Vision, ein Konzept für die Zukunft, für die nächsten 20 Jahre. Wenn man für alle möglichen Sachen ganz lange Übergangsfristen gemacht hat, geht es auch im Steuerrecht. Wenn ich Frauen so niedrig beschäftige, sind sie später total verarmt. Das ist ein Dauerproblem.

PD Dr. Sabine Berghahn, HWR Berlin: Wieso will die SPD „doppelt moppeln“ und nur für Neuehen Veränderungen und außerdem übertragbare Abfederungsbeträge einführen? Dass die Alteen weiterhin das Ehegattensplitting praktizieren dürfen, wirft verfassungsrechtlich problematische Ungleichheitsprobleme auf.

Christel Riedel, Rechtsanwältin, Berlin: Im Rentenrecht gab es viele für die Betroffenen schmerzhaftes Gesetzesänderungen mit sehr kurzen Übergangsfristen oder ohne solche: zum Beispiel wurde die Anrechnung der akademischen Ausbildungszeiten als Rentenzeiten in einer nur vierjährigen Übergangsfrist abgeschafft. Die Abschaffung der pauschalen Höherbewertung der ersten Berufsjahre schlägt gerade bei der aktuellen Rentnerinnengeneration, die nach dem Krieg häufig ohne Ausbildung berufstätig war, mit ungefähr 100 Euro Rentenverlust im Monat zu Buche. Auch im Unterhaltsrecht wurden ohne Übergangsregelung völlig neue Regelungen geschaffen. Im Sozialversicherungsrecht und Familienrecht spielt der Vertrauensschutz offenbar eine nicht so bedeutende Rolle. Ich finde den Vorschlag, der gerade von der Bundesfrauenvertretung im Beamtenbund kam, großartig. Warum hat man nicht das Faktorverfahren obligatorisch gemacht und schaut

einfach, was dabei raus kommt. Diese angebliche Wahlfreiheit zwischen Individualbesteuerung, Gesamtveranlagung mit Splittingtarif und alternativ mit Faktorverfahren bedarf der gründlichen Erklärung. Steuerrecht ist auch unter Experten relativ schwer verständlich, da muss man immer erklären. Und ich sehe es als Aufgabe der Politik an, dies zu erklären. Mit Blick auf Christel Humme von der SPD: ich wäre sehr glücklich, wenn die steuerliche Sonderbehandlung der 450 Euro-Jobs im Rahmen der Gesamtveranlagung, die ja nach geltendem Recht den Splittingeffekt noch vergrößert, statt ihn einzudämmen, als erstes fallen würde.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, Rechtsanwältin, Senatorin a.D., Berlin: Psychologisch kann man etwas politisch nicht unterbringen, wenn man jemand nur etwas wegnimmt, sondern man sollte ihm etwas geben. Diesen Gedanken hat man aber im Unterhaltsrecht nicht deutlich gemacht. Man wusste ganz genau, was man den Frauen wegnimmt. Dass man aber den – ich bleibe bei dem häufigsten Fall – Männern etwas gibt, nämlich das Ende der Unterhaltspflicht, ist ein Gedanke, den wir uns hier auch vor Augen führen müssen. Wir sagen, es wird seit Jahrzehnten darum gekämpft, die Individualbesteuerung einzuführen oder jedenfalls das Ehegattensplitting abzuschaffen. Der Deutsche Juristinnenbund tut es spätestens seit den 1970er Jahren, der Deutsche Frauenrat auch. In dieser ganzen Zeit, da das nicht geschehen ist, haben wir immer weiter Alteen produziert. Es sind nämlich immer neue Ehen geschlossen worden zu alten Bedingungen. Und deswegen kommt natürlich irgendwann der Zeitpunkt, wo man einen Cut machen muss. Man wird auch immer weiter diese Ehen produzieren, in denen einer der Ehegatten profitiert davon, dass der andere wenig verdient und dass das ganze sich steuerlich ausgleicht. Das darf auf Dauer kein Argument sein.

Margret Diwell, Rechtsanwältin, Berlin: Wenn man sich mal die Demoskopie anschaut, bitte ich doch zu bedenken, dass wir jede Menge Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben. Auch die zahlen Steuern. Die ganze Argumentation ist völlig richtig, gar keine Frage, dass das Steuerrecht momentan falsche Anreize setzt. Aber was machen wir mit den Menschen, die 65 Jahre und älter sind, einer hat eine Versorgung, die er versteuern muss, der andere nicht? Der hat möglicherweise überhaupt keine Versorgung – Stichwort Alteen, fehlende Übergangsregelung – die haben sich nun mal vor vielen Jahren in ihrer Ehe darauf eingestellt, dass sie von einer Versorgung auf diese Art und Weise leben können. Und nun fällt das Ehegattensplitting weg.

Miriam Hoheisel, Geschäftsführerin VAMV, Berlin: Die Kehrseite von Wahlfreiheit sind Inkonsistenzen, besonders mit Blick auf den Lebensverlauf. Ehegattensplitting und Unterhaltsrecht stehen im Widerspruch, Reibungsflächen gehen zu Lasten von Alleinerziehenden. Während der Ehe setzt das Ehegattensplitting in Kombination mit beitragsfreier Mitversicherung und Minijobs Anreize für Mütter, aus dem Beruf auszusteigen. Das fällt ihnen auf die Füße, wenn die Ehe auseinandergeht und wenn sie mit dem neuen Unterhaltsrecht gefordert sind, für das eigene Auskommen zu sorgen. Es ist eine politische Aufgabe, da

für einen roten Faden zu sorgen und ein konsistentes Leitbild zu etablieren. Dieses sollte gleichstellungsorientiert sein. Ein zweites Ziel wäre, durch Familienförderung und Steuerpolitik alle Familienformen zu erreichen. Alleinerziehende empfinden es als zutiefst ungerecht, dass sie in der Steuerklasse II mit einem Entlastungsbetrag in Höhe von 1.308 Euro im Jahr abgespeist werden, den sie absetzen können. Das ist vielleicht eine Entlastung von 400 Euro im Jahr. Die Splittingeffekte sind deutlich, deutlich höher. D.h. unsere Schlussfolgerung ist erstens, der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende muss kurzfristig steigen. Langfristig verfechten wir eine Individualbesteuerung. Und wir haben eine klare Vorstellung, wo das Geld, das durch die Abschaffung des Ehegattensplittings eingespart werden würde, hingehen soll. Nämlich in die Kindergrundsicherung. Es sollte direkt Kindern zugute kommen.

Lisa Paus MdB: Wir haben jedenfalls ein Konzept vorgelegt. 20 Jahre ist uns zu lang, wir wollen das schneller, mindestens in den nächsten 10 Jahren. Wir wollen kurzfristig die Systematik ändern und die sozialen Konsequenzen abfedern durch den Splittingdeckel, von dem ich gesprochen habe. Der wird sukzessive abgeschmolzen. Und wir wollen das Geld reinvestieren. Das ist dann sozusagen Punkt 3 in der Infrastruktur auf der einen Seite und die Einführung einer Kindergrundsicherung mit 300 Euro auf der anderen Seite.

Christel Humme MdB: Es gibt viele Beispiele mit Stichtagsregelungen, auch in anderen Zusammenhängen. Wir hatten das z.B. bei der Rente.

Wir müssen ein Gesamtkonzept erstellen, das Familien stärker unterstützt. Das Geld, das durch eine Reform des Ehegattensplittings frei wird, muss wieder in Familien investiert werden. Der Begriff Grundsicherung ist hier gerade gefallen, das ist auch eine Möglichkeit. Eine Freibetragslösung ist hingegen nicht der Weg. Denn wir können nicht zulassen, dass wie beim Ehegattensplitting immer wieder die hohen Einkommen profitieren. Und es ist eine Lüge, dass das Ehegattensplitting die Ehe generell fördert. Sondern nur eine ganz bestimmte und das muss man deutlich machen: nur die Ehe, in der einer viel verdient und der andere wenig oder gar nichts. Je mehr die Frau verdient – ich sage jetzt mal die Frau, da es das klassische Modell ist – desto höher ist die steuerliche Bestrafung. Das ist das Prinzip des Ehegattensplittings. Wenn man das deutlich macht, kommt man vielleicht auch in der öffentlichen Diskussion etwas weiter.

In der Steuerklasse III und V zahlen Paare zusammen das gleiche wie in der Steuerklasse IV und IV übers Jahr gesehen. Aber der monatliche individuelle Betrag ist das Entscheidende. Die Steuerklasse V benachteiligt die Frauen, weil dort der Steuerabzug ein viel höherer ist als in der Steuerklasse III. Das ist dann auch ausschlaggebend bei der Berechnung von Eltern- oder Arbeitslosengeld. Aber die meisten wissen es nicht oder sie nehmen es nicht wahr.

Olaf Gutting MdB: Ich möchte klarstellen, dass ich keine Veranlassung dafür sehe, das Ehegattensplitting abzuschaffen. Eine Privilegierung der Ehe ist auch gerechtfertigt, sie ist für mich nach wie vor die Keimzelle der Gesellschaft. Wo ich her-

komme, ist sie auch die Regel und deswegen halte ich die Privilegierung durchaus für gerechtfertigt. Aber es ist nachgerade naiv zu glauben, dass es funktioniert, wenn ich auf der einen Seite bei den Ehegatten 20 Milliarden wegnehme und die dann irgendwie in Kinderbetreuung stecke. Das funktioniert genauso wenig, wie wenn Sie eine Steuererhöhung machen mit dem Versprechen, wir werden das Geld in die Tilgung der Staatsschulden stecken. Das meiste Geld wird durch zusätzliche neue Ausgaben einfach wieder rausgeworfen.

Bei erforderlichen Änderungen sind auch Lebenspartnerinnen und Familien mit nicht verheirateten Eltern zu berücksichtigen. Sofern eingetragene Lebenspartnerschaften wie Ehen besteuert werden müssten: Welche Folgen ergäben sich hieraus für die Besteuerung nichtehelicher Familien?

Dr. Barbara Höll MdB: Die Vision kann nur Individualisierung im Steuerrecht sein. Aber ich brauche dann auch eine Individualisierung im Sozialrecht und auch eine Arbeitsmarktreform. Wenn die Frau einen 450 Euro-Job hat und sie will länger arbeiten, muss sie mindestens eine Verdoppelung, meistens noch mehr als eine Verdoppelung der Arbeitszeit haben, wenn auf einmal alles besteuert wird.

Und das beantwortet dann natürlich auch die Frage, wie wir es mit der eingetragenen Lebenspartnerschaft sehen. Ich komme aus der DDR und hatte immer die Vorstellung, natürlich werde ich arbeiten und Familie haben. Ich werde studieren. Zum Ende der DDR war ich 32, hatte zwei Kinder, studiert und promoviert. Bei alledem, was in der DDR auch ein patriarchales System war, gab es nicht die Alimentierung vom Staat oder vom Ehemann. Und das wäre auch meine Vision, erfordert aber viel Arbeit. Wir haben in unserem Wahlprogramm auch wieder einen durchgehend linear progressiven Tarif drin. Auch das hätte Auswirkungen, so dass ich nicht, wenn ich einen Minijob habe oder dann 10 oder 12 Stunden arbeite, genau in dem Bereich der überproportionalen Belastung durch den Progressionsverlauf bin. Ich hätte eine Linie vom Steuergrundbetrag nach unserem Konzept bis zum Spitzensteuersatz von 53 Prozent. Zur eingetragenen Lebenspartnerschaft ganz klar: Ich kämpfe für gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Aber ich bin für eine Entprivilegierung der Ehe. Und das heißt eben, auch Individualbesteuerung.

Sibylle Laurischk MdB: Das Ehegattensplitting, für das ich hier nicht plädiere, bestraft nicht die Leistungsfähigen, die Arbeitenden, sondern es setzt einfach keine Anreize, in die Arbeit zu gehen, wenn sich ein Ehepaar dafür entschieden hat, dass einer arbeitet und die Partnerin wenig oder gar nicht arbeitet. Das wird steuerlich unterstützt. Ich meine, jeder sollte nach Leistungsfähigkeit besteuert werden, und das wird die Individualbesteuerung in klarerem Maße bringen. Ein Deckel ist im Grunde das Realsplitting, das wir bereits haben. Das ist nicht Neues. Insofern ist es ein Angebot, das zu machen, was bereits besteht. Bei geschiedenen Ehen wird die Unterhaltspflicht nämlich zumindest steuerlich berücksichtigt. Das ist sozusagen eine Deckelung der reinen Individualbesteuerung durch die Belastung mit der Unterhaltspflicht. Wir

sehen, wie komplex das Thema ist und wir sind hier nicht alle im Finanzausschuss, wo über Steuern entschieden wird. Es ist schwierig, sozialrechtliche Fragen, die ja hier auch noch mit reinspielen und die wir noch gar nicht angeschnitten haben, zu berücksichtigen

Lisa Paus MdB: Ich kenne keinen Verfassungsjuristen, der ernsthaft glaubt, dass das Bundesverfassungsgericht nicht die Gleichstellung beschließen wird. Natürlich wird die steuerliche Gleichstellung der Lebensgemeinschaft kommen. Deswegen haben wir ja im Vermittlungsausschuss und im Bundestag dafür gekämpft im Rahmen des Jahressteuergesetzes. Deswegen haben wir auch im Vermittlungsausschuss ein entsprechendes Ergebnis erzielt. Dann war es aber an der Koalition, obwohl im Koalitionsvertrag von Schwarz-Gelb steht, dass sie die Gleichstellung eigentlich wollen, hat trotzdem die Koalition im Deutschen Bundestag dagegen gestimmt. Nun müssen wir eben das Bundesverfassungsgerichtsurteil abwarten. Wir finden, dass auch Deutschland in der Lage sein sollte, einen Schritt weiterzugehen und dass auch Homosexuelle ganz normal heiraten können sollen wie andere auch. Dann wird die eingetragene Lebenspartnerschaft – und damit die ganze Debatte – obsolet.

Olaf Gutting MdB: Sie haben zum Thema gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften gefragt. Das wird noch in diesem Jahr entschieden werden, spätestens nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes. Wir haben dieses Jahr auch noch Zeit, denn es geht ja um den Veranlagungszeitraum 2013. Ich glaube, es ist auch jedem klar, wie entschieden wird. Wir haben bei mir in der Partei eine ausführliche, intensive Diskussion geführt mit dem Ergebnis, dass man zunächst das Bundesverfassungsgerichtsurteil abwarten will. Ich persönlich hätte mir durchaus vorstellen können, das heute schon zu regeln. Und zwar nicht so, wie Sie es fordern, eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Partner, sondern einfach eine steuerliche Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Da fehlt ja nur noch der letzte Punkt, der letzte Baustein. Wir haben in dieser Koalition auch im Übrigen bereits bei der Grunderwerbsteuer, bei der Erbschaftsteuer und bei der Rente alles gleichgestellt. Jetzt geht es nur noch um die gemeinsame Veranlagung. Ich denke, wer gleiche Pflichten hat, muss auch hier die gleichen Rechte haben. Aber es ist eine Frage der Zeit und zwar von Monaten, dass es entschieden wird. Deswegen kann man das recht entspannt sehen.

Auch die jetzigen Regelungen betreffend Kindergeld und Kinderfreibetrag sind reformbedürftig. Wie könnte Familienförderung ohne ein Ehegatten- oder Familiensplitting aussehen? Wie würde Sorge dafür getragen, dass das Geld bei den Familien selbst ankommt? Bieten sich hierzu auch Möglichkeiten im Umsatzsteuerrecht, da Familien von der Umsatzsteuer ja besonders hart betroffen sind? Wäre es gerechtfertigt, im Rahmen der Einführung des sogenannten Neuen Kindergelds nicht mehr für jedes Kind den gleich hohen Kindergeldbetrag auszubahlen? Einige Parteien sprechen sich für eine Kindergrundsicherung aus. Was würde dies konkret für die bisheri-

gen Regelungsinstrumente Kindergeld bzw. Kinderfreibetrag bedeuten?

Lisa Paus MdB: Für uns ist ganz klar, dass das Gesamtkonzept umgesetzt werden muss. Warum ist das Beharrungsvermögen beim Ehegattensplitting so groß? Das zieht sich durch alle Schichten. Aber es gibt eine enorme Dynamik. Es sind die Alleinerziehenden. 3,3 Millionen Kinder wachsen in Deutschland nicht in der Ehe auf, sondern wie auch immer anders. Die Patchworkfamilie ist inzwischen durchaus weit verbreitet. Das ist die Lebenswirklichkeit in Deutschland. D.h. es gibt zwar einerseits das Beharrungsvermögen. Auf der anderen Seite gibt es aber eine starke Dynamik, weil in Deutschland das klassische Modell der 1950er Jahre nicht mehr gelebt wird. Die Menschen wollen eben auch eine Antwort auf ihre Problematik. Wir wollen die eigenständige Existenzsicherung von Frauen. Dabei müssen wir auch die sozialen Auswirkungen berücksichtigen. Deswegen braucht es Härtefallregelungen. Ich habe das Thema Splittingdeckel angesprochen. Außerdem gibt es den übertragbaren Grundfreibetrag. Wenn aber beide verdienen, wird das Einkommen des gering verdienenden Partners entsprechend angerechnet. In unserer Reformdebatte haben wir auch weitere Härtefallvarianten jenseits des Splittingdeckels geprüft. Wir haben dabei Differenzierungen nach dem Alter der Ehegatten debattiert. Also z.B. für Menschen, die 55 oder 60 oder 65 Jahre alt sind und deren Erwerbsbiografie weitgehend geschrieben ist. Oder wir haben auch überlegt, inwieweit Erwerbstätigkeit selbst ein Kriterium sein kann. Wir wissen aus der Arbeitsmarktdebatte, wie schwierig es ist, eine eigenständige Existenzsicherung zu erreichen, wenn man schon 10 oder 15 Jahre raus aus dem Job ist. Das alles haben wir breit diskutiert und uns auf das beschriebene Modell festgelegt. Die Abschaffung des Ehegattensplittings hängt ganz stark von der Einbindung in ein Gesamtkonzept ab. Dabei müssen wir Grüne zwei Botschaften vermitteln. Wir wollen das Ehegattensplitting abschaffen, weil es nach wie vor mittelbar Frauen diskriminiert und weil wir nicht die kinderlose Ehe fördern wollen. Wir wollen gezielt Familien bzw. Kinder fördern. Und da helfen einem höhere Freibeträge oder Ähnliches nicht, sondern der konsequente Systemwechsel. Deswegen wollen wir eine Kindergrundsicherung, die alle bisherigen Leistungen zusammenführt. Die Aufsplitterung der Leistungen für Ehen und Kinder, die wir in Deutschland haben, ist geradezu absurd. Wir haben unterschiedliche Kindergeldsätze für das erste und zweite, für das dritte und für jedes weitere Kind. 184, 190, 215 Euro. Wir haben auch unterschiedliche Kinderregelsätze. Von 215 Euro bis 287 Euro. Und auch der Kinderfreibetrag wirkt nicht für alle gleich, sondern abhängig von der Höhe des jeweiligen Einkommens. Gerade bei hohen Einkommen kommen durch den Kinderfreibetrag pro Kind noch einmal bis zu 93 Euro pro Monat zusätzlich zum Kindergeld oben drauf. Das finden wir nicht richtig. Sondern wir glauben tatsächlich, jedes Kind ist gleich viel wert. Unabhängig davon, in welcher Konstellation es geboren worden ist. Darum schaffen wir den Systemwechsel, wenn wir beides machen. Ehegattensplitting abschaffen und dann gezielt dieses

Geld in die Förderung von Kindern durch Einführung einer Kindergrundsicherung stecken. 300 Euro für jedes Kind. Und zusätzlich den Ausbau der Infrastruktur.

Olaf Gutting MdB: Der Satz, die Ehe als Keimzelle der Gesellschaft, war in den 1980er Jahren genauso richtig wie heute. Ich finde, daran hat sich nach wie vor nichts geändert. Man sollte aber auch nicht den Fehler machen, das Ehegattensplitting gleichzusetzen mit Familienförderung. Wir haben einen ganzen Blumenstrauß an Kinder- und Familienförderungsmaßnahmen. Es sind über 150 an der Zahl. Seit Monaten werden sie im Familienministerium evaluiert und es wird die Zielgenauigkeit überprüft. Ungefähr genau so viel kosten sie auch – 150 oder 160 Mrd. Dass da das eine oder andere dabei ist, das nicht zielgenau ist, muss jedem einleuchten. Das wird geprüft und man muss das alles noch einmal überarbeiten. Aber wenn wir über Familienförderung sprechen oder Kinderförderung müssen wir auch den Familienleistungsausgleich sehen – Kindergeld, Kinderfreibetrag, Elterngeld, Betreuungsgeld, Ausbau der Kitas, Bafög, beitragsfreie Mitversicherung und, und, und. Alles Leistungen, die Familien und Kindern auch bei Alleinerziehenden zu Gute kommen. Das alles hat mit dem Ehegattensplitting nichts zu tun.

Dr. Barbara Höll MdB: Zu der eingetragenen Lebenspartnerschaft hatte ich mich schon geäußert. Ich höre aber auch kritische Stimmen, die sagen, wenn die Schwulen und Lesben auch noch gleichberechtigt sind im Steuerrecht, dann kämpft ja gar niemand mehr für die Abschaffung des Ehegattensplittings. Wir Frauen sollten verinnerlichen, dass wir weiter die Kraft brauchen, um dagegen anzugehen.

Wenn das Ehegattensplitting abgeschafft ist und wir Steuermehreinnahmen haben von 20 Milliarden, ist das natürlich eine allgemeine Einnahme, die nicht zweckgerichtet ausgegeben werden kann. Ich halte es gefährlich, in der Diskussion allgemein zu sagen, wir geben das Geld dann in Infrastrukturmaßnahmen für Familien. Dann versickert es wirklich. Ich lehne das auch inhaltlich ab, weil ich nicht einsehe, dass man das, was man auch Familien mit Kindern erst einmal wegnimmt, wieder zur Finanzierung von Infrastruktur für Familien nimmt. Die Infrastruktur für Familien ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die hat mit der Abschaffung oder Beibehaltung des Ehegattensplittings nichts, aber auch gar nichts zu tun. Deshalb gehört das Geld in die direkte Förderung für Kinder. Erstens, damit jedes Kind dem Staat gleich viel wert ist. Zweites, weil mindestens das soziokulturelle Existenzminimum freigestellt sein muss. Das muss auch so berechnet werden, dass es tatsächlich eine Hilfe ist. Leben mit Kindern ist dann eine zielgerichtete Förderung. Die Abschaffung des Ehegattensplittings muss in die unmittelbare Förderung der Kinder gehen, in das Kindergeld, das dann eine Grundsicherung sein muss. Denn alles andere, gerade auch die Entlastung von Alleinerziehenden, die ich auch vorhin angesprochen hatte – ich bin auch alleinerziehend – wäre jetzt nur eine rechtlich begrenzte Hilfe, ein bisschen nachbessern an einer Ecke. Es ist aber Zeit, jetzt grundsätzlich heranzugehen. Die Frage nach

den Versorgungsempfängerehen ist sicher handhabbar, darüber muss man konkret nachdenken. Man kann hier auch nicht über Althehen sprechen, weil diejenigen, die tatsächlich im Ruhestand sind, keine Möglichkeit mehr haben, in ihrem Erwerbsleben selbst zu reagieren.

Christel Humme MdB: Das konsistente Leitbild fehlt uns allen. Wir haben eine Hü-und-Hott-Politik, die einmal formuliert: Frauen, bleibt doch zu Hause, und dann wieder: Frauen geht arbeiten, je nachdem, wie es gerade passt. Der Grund ist, dass wir Gleichstellungspolitik und Familienpolitik völlig losgelöst voneinander diskutieren. Das halte ich für vollkommen falsch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich ein neues Leitbild zur Gleichstellung entwickeln kann, wenn ich nicht gleichzeitig auch familienpolitische Maßnahmen ergreife, so dass Gleichstellung auch möglich ist. Das kann man meiner Ansicht nach nicht trennen. Der Kollege hat gesagt, Familienpolitik hat nichts zu tun mit der Abschaffung des Ehegattensplittings, aber das stimmt nicht. Im Grunde gehört beides zusammen. Bei Gleichstellung und bei der Abschaffung des Ehegattensplittings haben wir offensichtlich eine gemeinsame Vision. Das ist schwierig, der Übergang muss irgendwie und möglichst schnell organisiert werden. Auch in Kombination mit den 450 Euro-Jobs schafft dies eine Verfestigung des Rollenverständnis in höchstem Maße – Zuverdienerin auf der einen Seite und Haupternährer auf der anderen Seite. Das richtige Konzept besteht aus der Abschaffung des Ehegattensplittings, einer langfristigen Abschaffung der Minijobs, aber gleichzeitig auch aus einer sozial gerechteren Familienpolitik. Freibeträge nützen nur denen, die auch viele Steuern zahlen. Unser von der Höhe des Einkommens abhängiges Kindergeld ist ein Einstieg in die Kindergrundsicherung. Nach unseren Vorstellungen soll es bis zu einem Einkommen von 3.000 Euro eine Kombination von Kindergeld und Kinderzuschlag geben: unser sozial gerechtes neues Kindergeld. Was wir zurzeit im Steuerrecht machen, ist eine Diskriminierung vieler Familien, in denen Kinder aufwachsen, nicht nur die der Alleinerziehenden. 30 Prozent der Kinder wachsen mittlerweile in Beziehungen ohne Trauschein auf. Wir wollen die Kinder fördern und nicht die Ehe und alle Maßnahmen ergreifen, die Männern und Frauen die gleichen Chance geben, berufstätig zu sein oder auch phasenweise beiden die Möglichkeit geben, auszuschneiden oder Teilzeit zu arbeiten. Deshalb haben wir den „Aktionsplan Gleichstellung“ beschlossen und schließen sowohl das Steuerrecht als auch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ein. Wir wollen also bessere Lebenschancen für Männer, Frauen und Kinder.